

Inhalt

Die Autoren	8
Vorwort	9
1 EINFÜHRUNG IN DAS RECHNUNGSWESEN.....	10
1.1 Begriffspaare des Rechnungswesens	10
1.1.1 Einzahlungen und Auszahlungen	10
1.1.2 Einnahmen und Ausgaben	11
1.1.3 Erträge und Aufwendungen	13
1.1.4 Leistungen (Erlöse) und Kosten	14
1.2 Abgrenzung der Rechenkreise	15
1.2.1 Externes Rechnungswesen	15
1.2.2 Internes Rechnungswesen.....	17
1.3 Zusammenfassende Darstellung zur Abgrenzung der Begriffspaare	20
1.4 Übungen zur Abgrenzung der Begriffspaare	23
2 KOMMUNALES HAUSHALTSRECHT.....	26
2.1 Einführung in das kommunale Haushaltsrecht	26
2.1.1 Kommunale Selbstverwaltung und Finanzhoheit als Merkmal der Kommunalverwaltung.....	26
2.1.2 Begriff der öffentlichen Finanzwirtschaft.....	27
2.1.3 Kommunaler Haushaltskreislauf.....	28
2.2 Ziele und Systematik des kommunalen Haushaltsrechts	31
2.2.1 Ziele.....	31
2.2.2 Drei-Komponenten-System	31
2.3 Besondere Bedeutung eines Kämmerers in der Kommunalverwaltung	33
2.4 Allgemeine Haushaltsgrundsätze	35
2.4.1 Einführung	35
2.4.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	35
2.4.3 Sparsames, wirtschaftliches und effizientes Handeln.....	37
2.4.4 Beachtung der gesamtwirtschaftlichen Belange	39
2.4.5 Sicherung der Liquidität (Zahlungsfähigkeit)	40
2.4.6 Zeitliche Bindung und terminiertes Inkrafttreten der Haushaltssatzung.....	40
2.4.7 Öffentlichkeitsgebot.....	41
2.4.8 Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung.....	42
2.5 Haushaltssatzung	45
2.5.1 Begriff, Struktur und Aufbau	45
2.5.2 Bedeutung des Kämmerers im Vorverfahren	48
2.5.3 Besondere Rechte der Einwohner und Abgabepflichtigen	49
2.5.4 Beratung und Beschlussfassung durch den Rat	49
2.5.5 Nach der Beschlussfassung Anzeige bei der Aufsichtsbehörde	50
2.5.6 Fristen und Wirksamwerden	50
2.5.7 Nachtragssatzung.....	51

2.6	Haushaltsplan und Teilpläne.....	52
2.6.1	Einführung	52
2.6.2	Haushaltsplan	52
2.6.3	Ergebnisplan	54
2.6.4	Finanzplan	59
2.6.5	Teilpläne	62
2.6.6	Übungsaufgabe	65
2.6.7	Teilergebnisplan.....	67
2.6.8	Teilfinanzplan	68
2.6.9	Verpflichtungsermächtigungen	73
2.6.10	Weitere Angaben in den Teilplänen	75
2.6.11	Gesamtüberblick: Haushaltssatzung – Haushaltsplan – Teilpläne	76
2.7	Haushaltsausgleich und Haushaltssicherung	78
2.7.1	Einführung	78
2.7.2	Grundsatz und Arten des Haushaltsausgleichs.....	78
2.7.3	Ausgleichsrücklage	80
2.7.4	Planung eines globalen Minderaufwands	84
2.7.5	Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	84
2.7.6	Überschuldungsverbot.....	87
2.7.7	Haushaltssicherung	87
2.7.8	Ziel und Inhalte eines Haushaltssicherungskonzepts.....	89
2.7.9	Genehmigungspflicht des Haushaltssicherungskonzepts	90
2.7.10	Ableitung eines Aufbauschemas	92
2.7.11	Übungsaufgaben.....	93
2.8	Veranschlagung im Teilplan	102
2.8.1	Einführung	102
2.8.2	Veranschlagungsgrundsätze.....	102
2.8.3	Veranschlagung eines konsumtiven Sachverhalts	108
2.8.4	Übungsaufgaben.....	112
2.8.5	Veranschlagung eines investiven Sachverhalts	115
2.8.6	Berücksichtigung von Vermögensgegenständen mit geringer Bedeutung	128
2.8.7	Übungsaufgaben.....	129
2.9	Haushaltsausführung/Bewirtschaftung.....	141
2.9.1	Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen.....	141
2.9.2	Vorläufige Haushaltsführung	142
2.9.3	Flexible Bewirtschaftung des Haushalts	143
2.10	Kredite im kommunalen Haushaltsrecht.....	162
2.10.1	Einführung	162
2.10.2	Kredit zur Liquiditätssicherung.....	162
2.10.3	Kredit für Investitionen.....	163
2.10.4	Kredit zur Umschuldung	165
2.10.5	Beispielfall	166
2.10.6	Lösung in kurzer Aufsatzform.....	167
2.11	Bestandteile und Feststellung des Jahresabschlusses nach §§ 95 und 96 GO NRW	169
2.12	Übungsaufgabe Wissensanwendung, Mix aus diversen Themen.....	173

3	DOPPELTE BUCHFÜHRUNG IM KOMMUNALEN FINANZMANAGEMENT	174
3.1	Kommunale Bilanz	174
3.2	Konten der kommunalen Bilanz – Bestandskonten	178
3.2.1	Übungssachverhalte Bilanz/Bilanzkonten.....	185
3.2.2	Übungssachverhalte Bestandsbuchungen	186
3.2.3	Inventur/Inventar	187
3.3	Ergebnisrechnung	190
3.3.1	Aufgabe zum Themenkreis Auszahlung, Aufwand, Einzahlung, Ertrag ...	194
3.3.2	Übungssachverhalt	195
3.4	Finanzrechnung.....	197
3.5	Buchungen im Sachanlagebereich – Abschreibungen	203
3.5.1	Übungssachverhalte zum Thema Abschreibungen	207
3.6	Rückstellungen.....	208
3.6.1	Übungssachverhalte zum Thema Rückstellungen	213
3.7	Rechnungsabgrenzung, sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten.....	214
3.7.1	Übungssachverhalte zum Thema sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten	218
3.8	Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten	219
3.8.1	Übungssachverhalte zur aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung ...	223
3.9	Buchungen von Zuwendungen	224
3.9.1	Übungssachverhalt 1 zum Thema Sonderposten	228
3.9.2	Übungssachverhalt 2 zum Thema Sonderposten	228
3.10	Berücksichtigung von Vor- und Umsatzsteuer.....	230
3.11	Forderungen	233
3.11.1	Beispiel-Sachverhalt zu Forderungen.....	237
3.12	Grundsätze ordnungsgemäßer (kommunaler) Buchführung (GoB-k).....	239
3.13	Jahresabschlussbuchungen	243

DIE AUTOREN

Thomas Baumeister hat nach der Ausbildung zum Bankkaufmann als Diplom-Verwaltungswirt (FH) vielfältige berufliche Erfahrungen beim Kreis Unna gesammelt. Dort war er u. a. Projektleiter bei der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) und bei der Einführung der Thematik „Gesamtabschluss“. Bei der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Bochum erwarb er erfolgreich das Wirtschaftsdiplom „Betriebswirt (VWA)“ und in einem weiteren Studiengang das Wirtschaftsdiplom „Controllingbetriebswirt (VWA)“. Beim Kreis Unna war er zuletzt als Leiter der Zentralen Finanzbuchhaltung tätig, ehe er 2010 zum Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland wechselte. Dort ist er stellvertretender Studienleiter, Leiter des Fachbereichs „Aus- und Weiterbildung“ und unterrichtet als Dozent neben dem Fach „Handlungs- und Sozialkompetenz“ alle finanzwirtschaftlichen Themengebiete.

Markus Erdtmann ist Sachgebietsleiter der Zentralen Finanzbuchhaltung des Kreises Unna. Nach dem Diplomstudium der Verwaltungswissenschaften an der FHöV NRW und einem anschließenden Masterstudium des Europäischen Verwaltungsmanagements sowie der berufsbegleitenden Ausbildung zum „Bilanzbuchhalter kommunal“ hat er u. a. in der Projektgruppe zur Einführung des NKF beim Kreis Unna mitgewirkt und war Teilnehmer im Landesprojekt zur Erstellung des NKF-Gesamtabschlusses. Markus Erdtmann hat seit vielen Jahren einen nebenamtlichen Lehrauftrag am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest in den Fächern „Kommunale Buchführung“, „Kommunales Finanzmanagement“ sowie „Staats- und Europarecht“.

Thomas Mühlenweg hat das Verwaltungshandwerk bei einer niederrheinischen Kreisverwaltung von der Pike auf gelernt. Dort hat er vielfältige berufliche Erfahrungen gesammelt und war einige Jahre mit unterschiedlichen Aufgaben der Kämmerei betraut, ehe er als hauptamtlicher Dozent zum Studieninstitut Niederrhein wechselte. Dort lehrt er Finanzthemen in den Bereichen Aus- und Fortbildung. Nebenberuflich ist er als Lehrbeauftragter, Prüfer und Gutachter für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen tätig.

Simon Thienel war nach dem Diplom-Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in der Kämmerei der Stadt Ennepetal für das Aufgabengebiet Beteiligungs-, Schulden- und Vermögensmanagement zuständig. Darauf aufbauend war er zugleich Mitglied der Projektgruppe zur Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ und dabei insbesondere für die Vermögenserschaffung und -bewertung verantwortlich. Seit 2005 doziert Herr Thienel bei verschiedenen Bildungsträgern in den Bereichen Kommunales Haushaltsrecht, Marketing und Kommunale Buchführung. Im Jahr 2007 wechselte er hauptberuflich als Verwaltungsleiter und Hauptamtlicher Dozent zum Südwestfälischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen und ist dort nunmehr seit 2013 Geschäftsführer, Kämmerer und stellvertretender Studienleiter des Zweckverbands.

VORWORT

Nachdem zum 01. 01. 2019 in Nordrhein-Westfalen das „Kommunale Finanzmanagement (KFM)“ wiederholt vom Gesetzgeber modifiziert wurde, musste unseres Erachtens die erste Auflage dieses Lehrbuchs vom 14. 08. 2018 zeitnah überarbeitet werden. Die Änderungen der Gemeindeordnung NRW und die Abschaffung der Gemeindehaushaltsverordnung NRW, ersetzt durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW, münden nun in die zweite Auflage. Insbesondere die weitere „Lockerung“ der Regelungen des Gesetzgebers zum kommunalen Haushaltsausgleich wurden neben weiteren redaktionellen Änderungen, die auf der Grundlage der Erfahrungen und des Feedbacks zur ersten Auflage beruhen, eingearbeitet. Zudem hat der Gesetzgeber z. B. die Stellung des beauftragten Kämmerers im Vergleich zum bestellten Kämmerer weiter angeglichen, ohne dabei allerdings die in der siebten und letzten Handreichung empfohlene kommunalverfassungsrechtliche Notwendigkeit eines stellvertretenden Kämmerers zu regeln. Daneben finden sich weitere kleinere und größere Auswirkungen, die sich z. B. daraus ergeben, dass im Rahmen des § 83 GO NRW das Wort „muss“ bei der Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch „kann“ ersetzt wurde und somit die Frage erlaubt ist, ob die Verbindlichkeit des Haushaltsplans als wichtigste Grundlage des Verwaltungshandelns gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW damit nicht latent unterwandert wird.

Gleichzeitig wird dies natürlich auch zu Veränderungen in den Lehr- und Stoffverteilungsplänen der Ausbildungsgänge der kommunalen Studieninstitute und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung führen. Die Bedeutung des Fachs „Kommunale Buchführung“ ist dabei nicht kleiner geworden.

Aufgrund der engen Verzahnung der Unterrichtsfächer Kommunale Buchführung und Haushaltsrecht haben sich die Autoren wiederholt für die Bündelung dieser Themen für die zweite Auflage dieses gemeinschaftlichen Werks der Studieninstitute Niederrhein (Krefeld), Hellweg-Sauerland (Soest) und Südwestfalen (Hagen) entschieden. Es wird weiterhin darauf Wert gelegt, dass die Unterzeichner mit der Ambition an dieses Lehrbuch herangegangen sind, ein Grundverständnis für die Finanzthemen der Kommunen zu vermitteln, und sie haben dabei bewusst auf kompliziertere Darstellungen verzichtet. Dieses Werk hat nicht den Anspruch, Bilanzbuchhalter/-innen auszubilden. Es soll die Lernenden in die Lage versetzen, neu erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf Sachverhalte richtig anzuwenden und rechtliche Hintergründe erläutern zu können. Dafür haben die Unterzeichner aufgrund des positiven Feedbacks zur ersten Auflage weiterhin darauf gesetzt, dieses Fachbuch in authentischer und verständlicher Sprache für die Lehrgangsteilnehmenden zu schreiben. Aus methodisch-didaktischen Gründen wurde bei manchen Übungsaufgaben auf Lösungen verzichtet.

Unser Dank gilt der Arbeitsgemeinschaft der Studieninstitute, die uns als Fachdozenten wiederholt für dieses Projekt ausgewählt hat und dem Verlag für die wiederholt konstruktive und auch menschlich gute Zusammenarbeit.

Hagen im September 2019

*Thomas Baumeister, Markus Erdtmann, Thomas Mühlenweg
und Simon Thienel*